

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Planungsausschuss**

---

**Betreff:        Bebauungsplan „Käppelesäcker“ in Tübingen-Hirschau**  
**Ergebnis der Ortschaftsratsitzung vom 17.11.2006**

Bezug:         306/2006, 306a/2006  
Anlagen:       -

---

### **Beschlussantrag:**

Der Bebauungsplanentwurf „Käppelesäcker“ wird wie folgt ergänzt:

1. Die Dachneigung wird bis 45° mit Ausnahme des Bereiches der südlichen Bauzeile erweitert.
2. In die textlichen Festsetzungen wird aufgenommen, dass das Pflanzgebot mit Hecken einen Mindestabstand von 50 cm zum öffentlichen Raum einhalten muss.

### **Begründung:**

Am 17.11.2006 hat der Ortschaftsrat Hirschau den Entwurf des Bebauungsplanes „Käppelesäcker“ beraten.

- Die Vorlage 306/2006 wurde nach Abstimmung über folgende Änderungsanträge einstimmig empfohlen:
  1. Erweiterung der Dachneigung bis 45° mit Ausnahme der südlichen Bauzeile. (mehrheitlich empfohlen)
  2. In die textlichen Festsetzungen wird aufgenommen, dass beim Pflanzgebot der Hecken ein Mindestabstand von 50 cm zum öffentlichen Raum einzuhalten ist. (einstimmig empfohlen)
- Die Vorlage 306a/2006 wurde einstimmig empfohlen.

Nach Erörterung im Ortschaftsrat soll zugunsten einer optimierten Nutzung der Solarenergie die Dachneigung bis 45° erweitert werden. Ausgenommen hiervon wird die südliche Bauzeile, um eine Ortsansicht mit möglichst homogener Dachlandschaft zu ermöglichen.

Das Pflanzgebot mit Hecken soll vom öffentlichen Straßenraum einen Mindestabstand von 50 cm gemäß Nachbarschaftsrecht einhalten. Damit soll gewährleistet werden, dass die vorgesehenen Einfriedungen die Sicht- und Bewegungsverhältnisse im öffentlichen Raum nicht negativ beeinträchtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungsanträge in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes, die Festsetzungen und die Begründung werden entsprechend ergänzt.